

Einladung

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration in Siegburg, Kreishaus

Hinweis:

Beim Betreten und Verlassen des Kreishauses ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass ein Zugang zum Sitzungsraum gem. § 4 Abs. 2 Nr.1 Coronaschutzverordnung nur für immunisierte (geimpft oder genesen) und getestete Personen gewährt werden kann. Sobald der Sitzplatz im Sitzungsraum eingenommen wird, entfällt die Maskenpflicht.

Den nichtimmunisierten Sitzungsteilnehmern ohne aktuellen Testnachweis wird vor der Sitzung ein kostenloser Selbsttest zur Verfügung gestellt, der unter Aufsicht vor der Sitzung durchgeführt werden muss. Für diesen Fall ist ein rechtzeitiges Erscheinen bis 20 Minuten vor Sitzungsbeginn notwendig.

Sitzungsort:

Raum Sieg/Agger

Sitzungstag:

Dienstag, 16.11.2021

Sitzungsbeginn:

16:00 Uhr

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.11.2021			versandt am 19.10.2021
2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: "Integrationskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis"	1	3	

3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: "Lenkungsgruppe KIM"	2	8	
4	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)			TOP 9 vom SozA/14.09.2021 wurde vertagt
5	Aufgabenschwerpunkte des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt sowie Vorstellung der diesjährigen Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen			TOP 8 vom SozA/14.09.2021 wurde vertagt
6	Mitteilungen und Anfragen			
Nichtöffentlicher Teil				
7	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 04.11.2021

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Soziales und Integration

nachrichtlich
an alle Kreistagsmitglieder

gez.

Vorsitzende
(Katja Ruiters)

f.d.R.

gez.

Schriftführerin
(Nadine Klein)

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

10.09.2021

Antrag: Integrationskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für die nächste Sitzung des Kreisausschusses, bzw. des Kreistags, das Thema „Integrationskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis“ auf die Tagesordnung zu setzen. Zudem bitten wir um folgende Beschlussfassung:

„Die Kreisverwaltung wird ein Konzept erarbeiten, das einerseits eine deutliche Beschleunigung der Bearbeitungszeit von migrationsrechtlichen Fällen beinhaltet und in dem andererseits Kriterien gelingender Integration ausdefiniert werden, wodurch Aufenthaltsentscheidungen auf eine solide und nachvollziehbare Grundlage gestellt werden.“

Begründung:

In den vergangenen Monaten ist es zu Fehlentscheidungen im Ausländeramt gekommen. Mitmenschen mit vermeintlich guten Integrationsperspektiven – so die einhellige Meinung vieler ehrenamtlicher Integrationshelfer*innen – wurden aus dem Rhein-Sieg-Kreis trotz drohender Gefahren abgeschoben.

Nachfragen der SPD-Kreistagsfraktion haben ergeben, dass die Bearbeitung von migrationsrechtlichen Fällen in der Regel 6 bis 12 Monate andauern – das ist viel zu lang. So geht viel wertvolle Zeit verloren, die gut für die Integration genutzt werden könnte. Gleichzeitig wurde aus der Antwort der Verwaltung nicht deutlich, aufgrund welcher Kriterien ein migrationsrechtlicher Fall entschieden wird.

Die Frage, ob eine Duldung erteilt, eine Integrationsperspektive eröffnet oder eine Abschiebung vollzogen wird, liegt an der Betrachtungsweise der Amtsleitung oder an der Entscheidung der Sachbearbeiter*innen.

Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion müssen hier klare Kriterien geschaffen werden, auch um deutlich zu machen, warum beispielsweise ein Asylverfahren negativ beschieden wird. Das schafft Transparenz, Klarheit und Verlässlichkeit. Und kann hilfreich für den Integrationsprozess sein, da diejenigen, deren Verfahren zwar länger dauern, die aber eine gute Bleibeperspektive aufgrund der bekannten Kriterien haben, sich auf ihre Zukunft im Rhein-Sieg-Kreis mit Blick auf Sprache, Arbeit und Wohnen vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldärtl, Dietmar Tendler, Anna Peters, Katja Ruiters und Fraktion

f. d. R.

Handwritten signature in blue ink, reading "C. Engler".

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.09.2021	Vorberatung
Kreistag	30.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.09.2021: Integrationskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Mit der bestandskräftigen bzw. rechtskräftigen Ablehnung seines Asylantrages ist ein Asylbewerber vollziehbar ausreisepflichtig. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft neben den Asylgründen auch die zielstaatsbezogenen Abschiebehindernisse, wie zum Beispiel die Behandelbarkeit von Krankheiten. Die Ausländerbehörde ist an die Entscheidung des Bundesamtes gemäß § 42 S. 1 AsylG gebunden. Selber prüft die Ausländerbehörde lediglich inländische Vollstreckungshindernisse, wie die Reiseunfähigkeit. Bei einer festgestellten Reiseunfähigkeit wird eine Duldung erteilt. Liegen keine Duldungsgründe vor, wird der/die Betreffende über die Ausreisepflicht belehrt und in der Regel mehrfach zur freiwilligen Ausreise aufgefordert. Wenn keine freiwillige Ausreise erfolgt und auch keine Duldungsgründe vorliegen, ist die Ausreisepflicht im Wege der Abschiebung umzusetzen.

Mit den Regelungen gemäß § 25 a AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden nach einem vierjährigen erlaubten, geduldeten oder gestatteten Aufenthalt) und § 25 b AufenthG (Aufenthaltsgewährung

bei einer nachhaltigen Integration nach einem Aufenthalt von mindestens 8 Jahren bzw. 6 Jahren bei einem Zusammenleben mit minderjährigen Kindern) hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, gut integrierten langjährig geduldeten Ausländern auch nach einer negativen Asylentscheidung eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Diese Regelungen werden in jedem Fall vor einer Abschiebung von Amts wegen geprüft. Zur Unterstützung bei diesen Prüfungen hat die Ausländerbehörde im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements Fördermittel vom MKFFI für eine 0,75 Personalstelle bekommen. Die Stelle ist zur Zeit ausgeschrieben.

Die Ausländerbehörde steht im Austausch mit vielen ehrenamtlichen Integrationshelferinnen und -helfern wie auch mit den Wohlfahrtsverbänden. Am 30.09.2021 soll ein Gespräch mit den Wohlfahrtsverbänden stattfinden, wie eine engere Zusammenarbeit in Einzelfällen aussehen kann.

Es ist bekannt, dass von den ehrenamtlichen Integrationshelferinnen/-helfern und Wohlfahrtsverbänden einzelne Fälle anders beurteilt werden als von der Ausländerbehörde. Daraus kann jedoch nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es sich um „Fehlentscheidungen der Ausländerbehörde“ handelt. In der Regel geht es um die unterschiedliche Bewertung des Tatsachenvortrages. In dem in der Politik und in den Medien diskutierten Fall der Abschiebung einer Familie nach Albanien gab es eine Vielzahl von verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen, die die Rechtsauffassung der Ausländerbehörde bestätigt haben. Zuletzt hat das Verwaltungsgericht Köln mit Beschluss vom 13.07.2021 entschieden, dass die Familie keinen Anspruch auf die Rückführung nach Deutschland hat, da sie kein Bleiberecht hat. Die Entscheidung wurde durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt.

Erläuterungen:

Konzept zur Beschleunigung der Bearbeitungszeit von migrationspolitischen Fällen

Es ist zutreffend, dass aus unterschiedlichen Gründen (Rückstände aus der Flüchtlingswelle, hohe Fluktuation, Krankheiten, Schwangerschaften, Einarbeitung neuer Kräfte) die Bearbeitung von Antragsverfahren derzeit im Durchschnitt 6 bis 12 Monate dauert. Dies ist für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde und die Führungskräfte unbefriedigend.

Auch andere Ausländerbehörden haben diese Probleme.

Wie bereits zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.07.2021 berichtet, wird derzeit eine Organisationsuntersuchung in der Ausländerbehörde durchgeführt, die voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein wird. Zudem wurde bereits weiteres Personal bewilligt. Die Führungskräfte der Ausländerbehörde arbeiten permanent an der Optimierung der Verfahrensabläufe.

Im Einzelnen wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Das Sachgebiet 30.21 (Allgemeine Ausländerangelegenheiten) wurde in zwei

Sachgebiete (30.20 und 30.21) aufgeteilt, da die Führungsspanne zu groß war.

- Es wurden zwei neue Hauptsachbearbeiterstellen zur Unterstützung der Buchstabensachbearbeiter/-innen eingerichtet.
- Es wurden zwei juristische Hilfskräfte nach dem 1. Staatsexamen befristet eingestellt, die bei der Antragssachbearbeitung unterstützen. Zwei weitere juristische Hilfskräfte werden derzeit noch gesucht.
- Zwei befristete Stellen wurden entfristet, um dauerhaft das Auslesen von elektronischen Aufenthaltstiteln aus der Sachbearbeitung herauszuziehen und separat durch andere Kräfte zu bearbeiten.
- Es wird an der Einführung der elektronischen Akte gearbeitet, die zu Beginn des nächsten Jahres starten soll. Dadurch soll mittelfristig eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden.

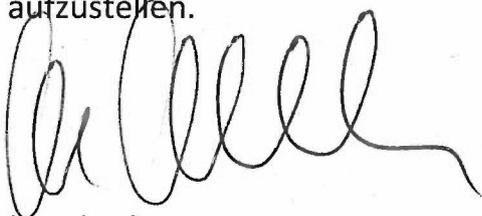
Im Hinblick auf die laufende Organisationsuntersuchung wird empfohlen, den Antrag zurückzustellen und die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung abzuwarten.

Konzept zur Definition von Kriterien gelingender Integration

Die erwähnten Regelungen für langjährig Geduldete in § 25 a und § 25 b AufenthG regeln gesetzlich die erforderlichen Integrationsvoraussetzungen. Die Ausländerbehörde ist an diese gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Sofern es um Kriterien für die Entscheidung über Härtefallersuchen der Härtefallkommission geht, ist zu betonen, dass es sich hier um Einzelfallentscheidungen handelt. Es sind alle Umstände in die Abwägung einzubeziehen, die für den Ausländer/die Ausländerin sprechen, aber auch die aufenthaltsrechtliche Situation. Sowohl die Entscheidung der Härtefallkommission, ein Ersuchen an die Ausländerbehörde zu richten oder nicht, wie auch die Entscheidung der Ausländerbehörde, dem Ersuchen zu folgen oder nicht, sind nicht justiziabel.

Bei der Entscheidung spielen die Integration durch Arbeit, Schulbesuch bei Kindern, gesellschaftliches Engagement eine große Rolle, aber auch Einzelfallgesichtspunkte wie das persönliche Schicksal oder eine schwere Krankheit oder Behinderung. Dieser Einzelfallbezug widerspricht einem definierten verbindlichen Kriterienkatalog. Es sind alle Gesichtspunkte in dem betreffenden Fall abzuwägen, was eine Vorab-Definition unmöglich macht und den Ermessensspielraum – ggfls. auch zulasten des Ausländers – einschränken würde. Deshalb wird davon abgeraten, einen definierten Kriterienkatalog aufzustellen.



(Landrat)

2-07 - Kommunales Integrationszentrum -KI-

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	16.11.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.09.2021 zur "Lenkungsgruppe KIM"
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Die Voraussetzung zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements ist die Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur strategischen Steuerung, Überwachung und Umsetzung des Handlungskonzeptes im Rhein-Sieg-Kreis.

Erläuterungen:

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.21 wurde die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Die erste Sitzung der Lenkungsgruppe wurde daraufhin von Seiten der Verwaltung für den 25.11.21 terminiert. Die Besetzung ergibt sich aus den im KIM-Prozess beteiligten Rechtskreisen und den benannten kommunalen Vertretungen:

- Herr Schmitz, Dezernent für Soziales, Gesundheit, Versorgung und kommunale Integration des Rhein-Sieg-Kreises

- Frau Dinstühler, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises
- Herr Liermann, Leiter des Kreissozialamtes
- Frau Dr. Neugebauer, Leiterin des Rechts- und Ordnungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises
- Frau Dr. Hasper, Ltd. Kreismedizinaldirektorin (themenbezogen)
- Frau Schlich, Amtsleiterin Kreisjugendamt
- Herr Rellecke, SAD, Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis
- Frau Böker, Amtsleiterin des Amtes für Schule und Bildungskordinierung
- Herr Holtkötter, Geschäftsführer des Jobcenters
- Herr Lohmüller, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit
- Herr Mathes, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Herr Klippel, Kreiscaritasdirektor des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V.
- Herr Ehmann, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes An Sieg und Rhein
- Frau Hanke, Leiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Integration der Stadt Troisdorf
- Herr Wirtz, 1. Beigeordneter, Stadt Meckenheim
- Frau Gauß, Bürgermeisterin, Gemeinde Windeck
- Herr Franken, Leitung des Familienamtes, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
- Frau Hofsummer, Fachbereichsleitung Bürger und Familie, Gemeinde Much

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.11.2021.

Im Auftrag

(Amtsleiter des Kreissozialamtes)

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

nachrichtlich
Fraktionen

28.09.2021

Antrag „Lenkungsgruppe KIM “

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet, den Antrag „Lenkungsgruppe KIM “auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Soziales und Integration zu setzen und bittet um folgende Beschlussfassung:

- 1.) Die Lenkungsgruppe KIM wird zeitnah einberufen.
- 2.) Ein Vertreter oder eine Vertreterin der Arge der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis wird in die Lenkungsgruppe als beratendes Mitglied eingeladen.

Begründung:

Die Lenkungsgruppe KIM soll als mögliches Korrektiv direkten Einfluss auf die Organisation der operativen Inhalte nehmen können, da aber bereits Strukturen initiiert worden sind, fehlt die Ebene der Lenkung. Die Freie Wohlfahrtspflege, die seit Jahren dieses Thema begleitet, sollte zwingend zur Vermeidung von Doppelstrukturen und zur inhaltlichen Unterstützung in die konzeptionelle Ausgestaltung eingebunden werden.

Freundliche Grüße
gez. Denis Waldärtl, Anna Peters, Katja Ruiters und Fraktion

f.d.R.

